

# Gestattungsvertrag

## Kabel BW

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG  
Im Breitspiel 2-4  
69126 Heidelberg

– nachfolgend "Kabel BW" genannt –

Datum:

Nr.:

ID:

## Vertragspartner

Name / Firma

Titel

Strasse:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

Email:

– nachfolgend "der Vertragspartner" genannt –

## Vorbemerkung

Der Vertragspartner ist Grundeigentümer bzw. ein mit entsprechenden Vollmachten des oder der Grundeigentümer ausgestatteter Verwalter von Wohngebäuden. Kabel BW ist Anbieter eines zukunftsorientierten multimedialen Breitbandnetzes, das den Mietern/Eigentümern in den Wohngebäuden des Vertragspartners zur Nutzung angeboten wird.

Das Breitbandnetz bietet derzeit folgende Dienste:

- TV-Programme
- Hörfunkprogramme
- Multimediale Dienste (z.B. Internet, Telefonie) sowie weitere über das Breitbandkabel mögliche Kommunikationsdienste.

**Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:**

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Vertragspartner gestattet Kabel BW, die Vermarktung der oben aufgeführten Dienste in den in dieser Vereinbarung aufgeführten Objekte(nachfolgend " Objekte" genannt).

## § 2 Gestattung

1. Der Vertragspartner gestattet Kabel BW, einen Übergabepunkt in nebenstehend aufgeführte Objekte einzubringen und den Mietern/Eigentümern in den dort aufgeführten Objekten die Möglichkeit eines Anschlusses an das Breitbandnetz der Kabel BW anzubieten und entsprechende Einzelverträge- oder Gesamtverträge für oben aufgeführte Dienste zu schließen.
2. Sofern für oben aufgeführte Dienste ein Einzel- bzw. Gesamtvertrag mit Mieter/Eigentümern in den vertragsgegenständlichen Objekten geschlossen wird, gestattet der Vertragspartner Kabel BW bzw. den von ihr beauftragten Fachunternehmen an und in den Objekten die notwendigen Vorrichtungen anzubringen und alle Arbeiten auszuführen, die zur Herstellung, Instandhaltung, Änderung und zum Betrieb des Hausverteilsnetzes für den Nutzer dieser Dienste erforderlich sind sowie entsprechend den technischen Richtlinien der Kabel BW, den Kundenanschluss (Einzelnutzer eines multimedialen Dienstes) herzustellen und über die Laufzeit dieses Vertrages zu betreiben. Kabel BW ist berechtigt, aber nicht verpflichtet die vorgenannten Arbeiten an der Hausverteilanlage durchzuführen bzw. den Kundenanschluss herzustellen und zu betreiben. Dem Gestattungsgeber entstehen keine Kosten.
3. Wünscht der Vertragspartner einen Umbau der gesamten Hausverteilanlage, so werden die daraus resultierenden Kosten in einem separaten Vertrag geregelt.
4. Der Vertragspartner darf Verträge mit dem gleichen Vertragsgegenstand (§1) wie der vorliegende nur nach vorheriger Information und Zustimmung von Kabel BW schließen.
5. Der Vertragspartner wird Kabel BW im notwendigen Rahmen über Änderungen im Bestand informieren.

## § 3 Installationsarbeiten

1. Kabel BW wird vorhandene Leerrohre und Versorgungsschächte, soweit dies möglich und ökonomisch sinnvoll ist, nutzen.
2. Die Bauausführung stimmt Kabel BW bzw. der von ihr beauftragte Fachunternehmer mit dem Vertragspartner ab; sie erfolgt erst nach Zustimmung durch den Vertragspartner.
3. Wird eine Hausverteilanlage errichtet, stellt der Vertragspartner der Kabel BW die Fläche bzw. den Raum, in dem die Anlage errichtet wird, sowie den Betriebsstrom kostenfrei zur Verfügung.
4. Alle Arbeiten an der Anlage dürfen nur von Kabel BW oder von ihr beauftragten Fachunternehmen durchgeführt werden.

## § 4 Eigentümer des Hausverteilsnetzes

1. Die von Kabel BW eingebauten Bauteile des Hausverteilsnetzes werden nur zum vorübergehenden Zweck eingebaut und verbleiben damit im Eigentum der Kabel BW. Kabel BW steht das ausschließliche Nutzungs- und Dispositionsrecht über das geänderte Hausverteilsnetz während der Vertragslaufzeit zu.
2. Der Vertragspartner wird im Fall der Eigentumsübertragung eines gesamten Objektes darauf hinweisen, dass diese Vereinbarung mit Kabel BW besteht und innerhalb seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass der neue Eigentümer die Rechte der Kabel BW aus diesem Vertrag wahr.

## § 5 Vertragsende

1. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Vertragspartner auf seinen Wunsch hin ein Angebot zur Übernahme aller von Kabel BW eingebauten Bauteile des Hausverteilsnetzes erhalten.
2. Kabel BW ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von Kabel BW eingebauten Bauteile auf eigene Kosten zu entfernen und den Ursprungszustand wieder herzustellen. Dies gilt auch bei einer vorzeitigen Kündigung.
3. Der Übergabepunkt ist von der vorstehenden Regelung ausgeschlossen und verbleibt im Eigentum von Kabel BW.

## § 6 Kosten

**Durch diese Gestattung entstehen dem Vertragspartner keine Kosten.**

